# XVIII. Öffentliche Sicherheit.

## A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Mai wurde der k. k. Polizeidirektion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1906 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. Juli wurde die Benützung des städtischen Strombades bei der Franz Josefsbrücke seitens der k. k. Sicherheitswache unter bedeutenden Zahlungsermäßigungen gestattet.

## B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3085 Personen abgeschoben, 918 Personen zugeschoben und 2559 Personen durchgeschoben; 120 Personen wurden mit Partikularschüben befördert und 329 aus Ungarn Zugeschobene wurden der k. k. Polizeidirektion Wien zur Fällung eines neuen Schuberkenntnisses überstellt. Es wurden daher insgesamt 7011 Individuen vom Wiener Magistrate schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1663, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsscheu bei 320, Prostitution bei 26, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 152, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 816 und sonstige Anläße bei 108 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 206 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittelst eigener verläßlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 65 Knaben, 23 Mädchen; Korneuburg 102 Knaben; Brünn 4 Knaben; Opatowitz 1 Knabe; Neutitschein 4 Knaben; Grulich 4 Knaben; Baumgartenberg 1 Mädchen; Weinzierl 1 Knabe und Lankowitz 1 Mädchen.

Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 96 Knaben und 7 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obsorge der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1192.